

Synopse

Neben dem Bürgerbegutachtungsverfahren wurden nachstehende Stellen zur Abgabe einer Stellungnahme im Rahmen des Begutachtungsverfahrens eingeladen:

1. Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst
2. Verband der NÖ Gemeindevertreter der ÖVP
3. Verband Sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ
4. Verband Freiheitlicher und Unabhängiger Gemeindevertreter Niederösterreichs
5. Österreichischer Städtebund, Landesgruppe NÖ
6. Abteilung Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst
7. NÖ Landes-Landwirtschaftskammer
8. Wirtschaftskammer für NÖ
9. Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ
10. Volksanwaltschaft
11. Arbeitsgemeinschaft der Stadtamtsdirektoren
12. Landesverband leitender Gemeindebediensteter

Ferner wurde der Gesetzesentwurf dem NÖ Landtagsklub der Österreichischen Volkspartei, dem Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten Niederösterreichs und dem Klub der Freiheitlichen Landtagsabgeordneten zur Kenntnis übermittelt.

Von den zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladenen Stellen außerhalb des Amtes der NÖ Landesregierung haben die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ als auch die Wirtschaftskammer für NÖ mitgeteilt, dass kein Einwand besteht.

Das Bundesministerium für Finanzen hat mitgeteilt, dass die im zur Begutachtung ausgesandten Entwurf genannten Umrechnungsbeträge nicht mit jenen in anderen Landesgesetzen in Relation stehen (z.B. S 3.000,-- bzw. S 300,-- zu € 220,- bzw. E 20,-).

Dazu wird bemerkt, dass die Glättung von Rahmenbeträgen entsprechend dem Erlass der Abteilung Landesamts-direktion/Verfassungsdienst vom 8. August 2000, LAD1-VD-0972/50, erfolgte.

Die Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst hat die Überprüfung der Kompetenzgrundlage in den Erläuterungen und der Übergangsbestimmungen im Novellentext angeregt.